

Die Tabacksenquôte.

Die Vorlage über die beabsichtigten Ermittlungen in Betreff des Umfangs und der Bedeutung der Tabackfabrikation und des Tabackshandels soll in den nächsten Tagen Gegenstand der Berathung und Beschlussnahme im Reichstage sein.

Nach den vorläufigen Anzeichen wird dem Antrag auf eine solche Untersuchung an und für sich und auf Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel die Zustimmung der Mehrheit nicht versagt werden, — auf die Form und Fassung des Beschlusses aber scheint die Meinung von entscheidendem Einflusse sein zu sollen, daß es sich für die Regierung bei der in Aussicht genommenen Untersuchung lediglich und unbedingt um Einführung des Tabacksmonopols handle.

Diese Meinung ist schon wiederholt und besonders auch in den Ausführungen der letzten Wochen an dieser Stelle als irrtümlich dargelegt worden. Bald nach den Verhandlungen über die Steuervorlagen war darauf hingewiesen worden, daß der Reichskanzler zwar seine Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit des Monopols entschieden ausgesprochen und mit der Erwägung begründet habe, daß dasselbe den Konsumenten weniger belaste, als irgend eine Steuer von ähnlichem Ertrage, — daß er jedoch in keiner Weise die Absicht zu erkennen gegeben habe, den Bestrebungen nach höheren Erträgen ohne das Monopol entgegenzutreten, falls dieses den Ansichten der Mehrheit nicht entspreche.

Zur Kennzeichnung dieser Stellung des Kanzlers erscheint es nicht überflüssig, hier nochmals an die folgenden Auslassungen desselben vom 22. Februar zu erinnern:

„In dem Streben nach dieser Reform (Finanzreform) habe ich mich mit meinen preussischen Kollegen und insbesondere mit dem Herrn Finanzminister dahin geeinigt, daß diese Vorlage als ein Durchgangspunkt zu den höheren Einnahmen aus dem Taback, die ich erstrebe, dienen soll. Ich habe mich der besseren technischen Einsicht meiner Kollegen dahin gefügt, daß ein Durchgangspunkt, eine Vorbereitung für die weiteren Einrichtungen nothwendig ist.

Ich leugne nicht und halte es nach den Zweifeln, die ausgesprochen sind, ob Monopolisten in unserer Mitte sich befinden, nicht für überflüssig, offen zu bekennen, daß ich dem Monopol zustrebe, und daß ich in diesem Sinn die Vorlage als Durchgangspunkt annehme.

Es hat hier ja im Vergleich mit dem Monopol hauptsächlich das amerikanische Steuersystem die Vorliebe der Redner, die sich darüber geäußert haben; ich würde nichts dagegen haben, wenn durch irgend ein anderes Mittel der Art ein dem Ertrage des Monopols annähernder Ertrag aus Taback sich erreichen ließe.

Jedenfalls hoffe ich, daß der Reichstag diese Session nicht wird vergehen lassen, ohne zu dieser Frage eine ganz sichere und klare Stellung zu nehmen, nicht bloß durch die indirekte Maßregel der Ablehnung einer Regierungsvorlage, sondern ich hoffe, daß Sie, sei es in Gestalt einer Resolution, sei es in Gestalt eines Antrages aus dem Schoße des Reichstages, — ich hoffe, daß es den Herren gefallen wird, eine feste Stellung zu dieser Frage zu nehmen, die den Regierungen in Zukunft als ein Leuchtthurm dient, dem sie nachzufahren oder den sie zu vermeiden hat. Ich hoffe, daß, wenn Sie die Vorlage an eine Kommission verweisen, dort vielleicht Gelegenheit wird, mich des breiteren auszusprechen, auch die Belehrung dort entgegenzunehmen über die Ziele, die die Mehrheit des Reichstags ins Auge faßt.“

Auch der Finanzminister hat einer Deputation soeben die Versicherung gegeben, daß es für die Regierungen noch keineswegs feststehe, in welcher Form sie die Besteuerung des Tabacks schließlich anstreben werden: es handle sich eben zunächst um eine vollkommen loyale Untersuchung, um sichere Grundlagen für die schließliche Entscheidung zu gewinnen.

Der Reichstag wird der Regierung die Möglichkeit nicht entziehen wollen, die Untersuchung unter Offenhaltung der verschiedenen Wege nach allen Seiten vollständig und erschöpfend zu führen.

Sonntagsarbeit und Sonntagsruhe.

Die Frage der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung war im Deutschen Reichstage schon vor einigen Wochen bei der Berathung des Reichshaushalts-Etats zur Sprache gekommen auf Grund eines Antrages zu Gunsten der Sonntagsruhe der Post- und Telegraphenbeamten.

Damals wurde jedoch geltend gemacht, daß es sich nicht empfehle, eine Frage von solch großer und weitgehender Bedeutung nur so beiläufig bei einer einzelnen Verwaltung zum Austrage zu bringen: die Frage der Heilighaltung des Sonntags berühre nicht bloß eine einzelne Verwaltung, sie greife in das gesammte Gebiet der Verkehrsanstalten, es kommen dabei ferner die Feldarbeiten, der Gewerbebetrieb und hunderterlei andere Gebiete in Betracht, die bei der Lösung der Frage mit in Betracht gezogen werden müssen.

Der Reichstag lehnte den erwähnten Antrag ab, doch wurde es bei jener Gelegenheit als ein erfreuliches Zeichen der Zeit begrüßt, daß die Frage der Sonntagsruhe jetzt in den weitesten, nicht bloß kirchlichen, sondern auch politischen Kreisen Gegenstand lebhafter Erörterung sei, und daß man überall darauf bedacht sei, Mittel zu finden, um dem deutschen Volke seinen Sonntag wieder zu geben.

Jetzt ist die Frage in ihrer umfassenden, grundsätzlichen Bedeutung bei der Berathung über Abänderungen der Gewerbeordnung zur Erörterung gelangt, und es hat sich dabei noch entschiedener bethätigt, wie große Fortschritte die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Sonntagsruhe und Heiligung im allgemeinen Bewußtsein gemacht hat.

Die Regierungsvorlage wegen Abänderung der Gewerbeordnung enthielt folgende Bestimmung:

„Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.“

Die Reichstagskommission mußte bei der Berathung über diese Bestimmungen zugleich Petitionen und Anträge mit in Betracht ziehen, welche einen weitergehenden Schutz der Sonntagsruhe bezweckten.

Unter den Petitionen erwähnt der Kommissionsbericht in erster Linie diejenige des Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche mit der Bemerkung, daß die Ausführungen derselben einen Theil desjenigen, was von mehreren Kommissionsmitgliedern für Abänderung der Vorlage geltend gemacht wurde, in zutreffender Form wiedergeben. Es heißt in derselben:

„Die sittliche und ökonomische Lage der arbeitenden Klassen, die im Allgemeinen ungünstige Gestaltung ihres Familienlebens, die unvollkommene und nicht selten ganz mangelnde Erziehung ihrer Kinder und die steigende Erbitterung, in welcher sie den anderen Ständen sich gegenüberstellen, macht sich immer drückender geltend, und wie weit verzweigt die Wurzeln dieser Uebel auch sein mögen, unzweifelhaft stehen sie zu nicht geringem Theil mit dem Verlust der Sonntagsruhe, von der zu erheblichem Theil die Gesundheit des Arbeiters und das Gedeihen seines Familienlebens abhängt, in nachweisbarem Zusammenhang. Ja es ist zu sorgen, daß, wenn die Freiheit von Sonntagsarbeit, als ein von Christenthum wie von der Humanität in gleichem Maße gefordertes Recht, nicht den arbeitenden Klassen gesetzlich verbürgt wird, die gesellschaftlichen Schäden, an denen unser Volk krankt, ungeheilt bleiben, und ihre zerstörende Macht verhängnißvoll ausüben werden.“

Demgemäß wurde an den Reichstag die Bitte gerichtet, dahin zu wirken, daß in die Gewerbe-Ordnung Bestimmungen aufgenommen werden, durch welche sämmtlichen Arbeitgebern in Handwerk und Industrie untersagt wird, ihre Gefellen, Gehülften, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Feiertagen zur Arbeit in Anspruch zu nehmen, und Uebertretungen dieses Verbotes mit entsprechenden Strafen belegt werden. Ausnahmebestimmungen für Nothfälle und für gewisse Fabrikbetriebe sollen damit nicht ausgeschlossen werden.“

In der Kommission des Reichstages ging ein großer Theil der Mitglieder von denselben Anschauungen aus und hielt demgemäß für nöthig, über den Regierungsvorschlag hinauszugehen, da in der Vorlage nur von dem privatrechtlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter die Rede sei, während die Sonntagsruhe unter den Gesichtspunkt der öffentlichen Pflicht gestellt werden müsse. Dies gelte auch, wenn man sich nicht von religiösen, sondern von allgemein menschlich-sittlichen und wirthschaftlichen Anschauungen leiten lasse. Für die Erhaltung der Arbeitskraft, für die Pflege des Familienlebens sei die Sonntagsruhe von unschätzbarem Werthe.

Die Vertreter der Bundesregierungen machten dagegen geltend, die Vorlage wolle den Arbeitern volle Freiheit in Be-